

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 15/4245 –**

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben, auf der Grundlage der Resolution 1575 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 22. November 2004

**Bericht der Abgeordneten Alexander Bonde, Lothar Mark, Herbert Frankenhauser,
Dietrich Austermann und Jürgen Koppelin**

Die Bundesregierung verfolgt mit dem vorgelegten Antrag das Ziel, dass der Deutsche Bundestag der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben, auf der Grundlage der Resolution 1575 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 22. November 2004 zustimmen solle.

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (RAA) der Europäischen Union (EU) hat mit der am 12. Juli 2004 verabschiedeten Gemeinsamen Aktion beschlossen, im Anschluss an SFOR eine militärische Operation in Bosnien und Herzegowina durchzuführen. Dadurch wird das bereits bestehende umfangreiche zivile Engagement der EU in Bosnien und Herzegowina um eine militärische Komponente ergänzt. Die Bezeichnung für die EU-geführten Streitkräfte lautet EUFOR, der innerhalb der EU gebrauchte Operationsname ist „ALTHEA“.

Im Beschluss der Bundesregierung wird u. a. ausgeführt, dass die deutschen Streitkräfte bei ihrer Beteiligung an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ und am NATO-Haupt-

quartier Sarajevo und seinen Aufgaben im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Abs. 2 des Grundgesetzes handeln.

Hinsichtlich der Ermächtigung, des Beginns und der Dauer des Einsatzes wird im Beschluss der Bundesregierung vom 22. November 2004 festgestellt, dass der Bundesminister der Verteidigung ermächtigt werden solle, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der EU-geführten Operation und dem NATO-Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben in Bosnien und Herzegowina auf Grundlage der Resolution 1575 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen die in Bundestagsdrucksache 15/4245 in den Nummern 5 und 8 genannten Kräfte der EU bzw. NATO anzuzeigen und – unter dem Vorbehalt der konstitutiven Zustimmung durch den Deutschen Bundestag – im Rahmen der EU-geführten Operation „ALTHEA“ bzw. des NATO-Hauptquartiers Sarajevo einzusetzen.

Der Beginn der Operation „ALTHEA“ ist für den 2. Dezember 2004 vorgesehen; das NATO-Hauptquartier Sarajevo nimmt mit gleichem Datum seine Arbeit auf. Die hierfür jeweils vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, so-

lange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und ein entsprechender Beschluss der EU bzw. des NATO-Rates sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

Für die EU-geführte Operation „ALTHEA“ und das NATO-Hauptquartier Sarajevo und seine Aufgaben können bis zu 3 000 deutsche Soldaten mit entsprechender Ausrüstung in Bosnien und Herzegowina eingesetzt werden. Bei den Einsätzen handelt es sich um besondere Auslandsverwendungen im Sinne des § 58a des Bundesbesoldungsgesetzes.

Hinsichtlich der Kosten und der Finanzierung geht die Bundesregierung in ihrem Beschluss vom 22. November 2004 davon aus, dass die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die

Beteiligung an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ sowie die Beteiligung an dem NATO-Hauptquartier Sarajevo im derzeit beabsichtigten Umfang von insgesamt rund 1 100 Soldaten für einen Zeitraum von zwölf Monaten rund 94,5 Mio. Euro betragen. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 sowohl im Haushaltsjahr 2004 als auch im Regierungsentwurf des Haushalts 2005 Vorsorge getroffen worden.

Der Haushaltsausschuss hält den Antrag der Bundesregierung einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wurde unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Auswärtige Ausschuss keine Änderungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 24. November 2004

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Alexander Bonde
Berichterstatter

Lothar Mark
Berichterstatter

Herbert Frankenhauser
Berichterstatter

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter